RADSPORTVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Einberufung und vorläufige Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2023 des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. am 11. März 2023 in Achim

Gemäß der Satzung des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. wird hiermit die ordentliche Mitgliederversammlung des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. für Samstag, 11. März 2023, nach Achim einberufen. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die gemeldeten Delegierten der Vereine, die Mitglieder des Hauptausschusses, die Mitglieder des Jugendvorstandes, die Revisoren, die Mitglieder des Verbandssport- und Schiedsgerichtes, die Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder sowie eingeladene Gäste. Mitglieder der Vereine, die keine Delegierten sind, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen. Sie haben kein Stimm- und Rederecht.

Tagungsort:
Gasthaus Gerken GmbH, Uphuser Heerstraße 55, 28832 Achim
Ausrichtender Verein: RV Fahr Wohl Achim von 1898 e. V.

Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Beschluss der Tagesordnung
2. Grußwort der Gäste
3. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
4. Wahl von zwei Schriftführern und von fünf Stimmenzählern
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2021
6. Ehrungen
7. Berichte
   - 7.1 des Präsidiums und der Koordinatoren
   - 7.2 Aussprache über die Berichte
   - 7.3 Bericht der Revisoren
8. Anträge zu Satzungsänderungen
9. Wahl eines Versammlungsleiters zur Entlastung des Hauptausschusses und des Verbandsrates
   - 9.1 Pause
10. Wahlen und Bestätigungen
    - 10.1 Stellvertretender Präsident
    - 10.2 Vizepräsident Leistungssport Rennsport und Offroad
    - 10.3 Vizepräsident Breitensport
    - 10.4 Koordinator Radrennsport
    - 10.5 Koordinator MTB
    - 10.6 Koordinator BMX Race
    - 10.7 Koordinator Radball und Radpolo
    - 10.8 Koordinator Kunstradsport
    - 10.9 Koordinator Trial
    - 10.10 Koordinator Breitensport
    - 10.11 Koordinator RTF und CTF
    - 10.12 Koordinator Radwanderfahren

Radsportverband Niedersachsen e.V.
Maschstr. 20, 30169 Hannover
Telefon: 0511 887528
E-Mail: geschaeftsstelle@radsportverband.de

www.radsportverband.de
Steuer-Nr.: 25/207/30514
Finanzamt: Hannover-Nord
USt-ID: DE190219943

Präsident: Edwin Zech
Sitz: Hannover
Registergericht: Hannover
Vereinsregister: 2976

Bankverbindung:
BIC: SPKHDE2HXXX
IBAN: DE87 25050180 0900 000 716
Sparkasse Hannover

10.13 Koordinator Anti-Doping (Anti-Doping-Beauftragter)
10.14 Koordinator Kommissäre und Reglements
10.15 Koordinator Kommunikation und Medien
10.16 Koordinator Behindertenradsport/Paraycling
10.17 Koordinator BMX Freestyle
10.18 Koordinator Schulradsport
10.19 Koordinator Marketing
10.20 Koordinator Verkehr *)
10.21 Revisor
10.22 Ersatzrevisor
10.23 Bestätigung Vorsitzenden der Radsportjugend
10.24 Stellvertretender Vorsitzender VSSG
10.25 2 Schiedsrichter VSSG

11. Genehmigung des Haushaltsplanes für 2023
12. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
13. Festsetzung und Fälligkeit der Beiträge
14. Wahl des Ausrichters der Mitgliederversammlung 2025
15. Schlusswort

Stimmrecht: Nach § 10 Ziffer 13 c der Satzung erhalten Mitgliedsvereine und Radsportabteilungen für je angefangene 10 BDR-Mitglieder eine Stimme, die durch Delegierte wahrgenommen werden kann. Ein Delegierter kann bis zu 7 Stimmen vertreten. Nur Delegierte, die durch ihren vertretungsberechtigten Vereinsvorstand (§26 BGB) dem Radsportverband schriftlich gemeldet worden sind, sind auch stimmberechtigt. Entsprechende Unterlagen werden den Vereinen rechtzeitig zugehen. Je eine Stimme haben die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und die Ehrenmitglieder. Stimmenübertragung ist unzulässig. Das Stimmrecht kann nur wahrgenommen werden, wenn seitens des Mitgliedes keine angemahnten Verpflichtungen dem Verband gegenüber bestehen.

Anträge: Anträge zur Mitgliederversammlung am 11. März 2023 müssen schriftlich mit Begründung und unterschrieben vom Antragssteller bis zum 27. Januar 2023 in der Geschäftsstelle des Radsportverbandes Niedersachsen, Maschstr. 20, 30169 Hannover, vorliegen. Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge berücksichtigt werden. Anträge können von Vereinen, Kreisen, Regionen, Bezirken, den Organen sowie dem Vorstand der Radsportjugend eingereicht werden.

Hauptausschuss: Am Samstag, dem 11. März 2023, um 10:00 Uhr, findet ebenfalls in Achim die Sitzung des Hauptausschusses statt. Zutritt haben nur die Mitglieder des Hauptausschusses und eingeladene Gäste. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Hauptausschusses rechtzeitig zugehen. Anträge an den Hauptausschuss zu Ordnungen müssen schriftlich mit Begründung und unterschrieben vom Antragssteller bis zum 10. Februar 2023 in der Geschäftsstelle des Radsportverbandes Niedersachsen, Maschstr. 20, 30169 Hannover, vorliegen. Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge berücksichtigt werden. Anträge zu Ordnungen können von den Fachkonferenzen, Vereinen, Kreisen, Regionen, Bezirken, den Organen des Radsportverband Niedersachsen e.V. gemäß § 9, Ziff. 2 bis Ziff. 4 und dem Vorstand der Radsportjugend eingereicht werden.

Radsportverband Niedersachsen e.V.
gez. Zech, Präsident

Hannover, 29. November 2022